Ä2 Änderungsmodus zu Antrag: A4 Änderung der Satzung und Wahlordnung des BDKJ Freiburg

Antragsteller*in: Corona Zoller (Satzungsausschuss)

Änderungsantrag zu A4.1

Von Zeile 66 bis 68:
(Regionalverbände) strukturiert, deren territoriale Ausdehnung den Grenzen der Pfarreien ~~im Erzbistum~~in der Erzdiözese Freiburg entsprechen. In den Pfarreien werden keine Regionalverbände gebildet, sie können aber durch den Zusammenschluss von

Von Zeile 71 bis 73:
(2) ~~Die~~Abweichend von Absatz 1 kann sich die territoriale Ausdehnung eines Regionalverbandes ~~kann sich abweichend von Absatz 1~~ über mehrere Pfarreien erstrecken. Die territorialen Grenzen sind in dieser Satzung zu definieren. Folgende Regionalverbände umfassen mehrere

Von Zeile 81 bis 90:
~~(3) Die bestehenden Dekanatsverbände gehen zum 01.01.2026 in die Struktur der neuen Regionalverbände über. Die Dekanatsverbände haben ihre jeweiligen Satzungen spätestens bei der ersten Mitgliederversammlung nach dem 01.01.2026 entsprechend anzupassen.~~

~~(4)~~(3) Die Regionalverbände sind Zusammenschlüsse der Jugendverbände und weiteren Gliederungen des BDKJ auf dem Gebiet des Regionalverbands.

~~(5)~~(4) Der Bundesvorstand ordnet die Gliederungen der Jugendverbände auf Grundlage ihrer Satzungen der jeweiligen Ebene der entsprechenden Gliederung des BDKJ zu.

~~(6)~~(5) Soweit in einer Pfarrei nur ein Jugendverband besteht, kann diesem mit seinem Einverständnis vom Diözesanausschuss die Wahrnehmung von Aufgaben des

Begründung

Änderung aufgrund von Anmerkungen aus dem Justitiariat zu unserer vorgeschlagenen Satzungsänderung.

§4 Abs. 3 wird als Übergangsregelung ans Ende der Satzung (§29) verschoben.